

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates Marktbergel
am 15.01.2015

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:20 Uhr
Sitzungsort: Rathaussaal Marktbergel

Teilnehmende Personen:

Kern, Dr. Manfred
Schwarzbach, Jochen
Bogner, Britta
Distler, Thorsten
Doll, Gudrun
Grosch, Martin
Merz, Christian
Opel, Günter
Philipp, Frank
Roth, Dieter ab TOP 3
Strobel, Bertram
Zapf, Erwin
Dettke, Peter
Bösmüller, Joachim

Entschuldigt fehlen:

Göttlein, Simon

Als Gäste waren anwesend:

Herr Saule, Herr Schellartz und Herr Wicht

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zu dieser Sitzung geladen worden sind und die Mehrheit der Mitglieder auch anwesend ist.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.12.2014
2. Vorstellung des Forstwirtschaftsplans durch Herrn Forstdirektor Ludwig Saule
3. 13. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Fortschreibung des Teilkapitels B II 1.1.1 (neu) Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen; erneutes ergänzendes Beteiligungsverfahren
4. Bauantrag der Eigentümergemeinschaft Gebr. Zapf; Abbruch einer Scheune und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses (Erweiterung Laden "Ums Eck")
5. Antrag der Fraktion der Freien Wähler im Gemeinderat Marktbergel auf Bauschuttentsorgung im Gemeindegebiet; Aufstellung eines Bauschuttcontainers zur Annahme von Bauschutt in haushaltsüblichen Mengen durch die Gemeinde
6. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.12.2014

Beschluss:

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 2. Vorstellung des Forstwirtschaftsplans durch Herrn Forstdirektor Ludwig Saule

Sach- und Rechtslage:

Herr Saule erläutert eingehend die Karte und den Textteil des Forstwirtschaftsplans und geht dabei insbesondere auf folgende Eckpunkte ein:

Laufzeit: 01.01.2014 - 31.12.2033

Ergebnisse:

1. Flächenübersicht:

	Gesamtfläche	177,08 ha
	Forstbetriebsfläche	128,11 ha
	Holzbodenfläche	126,30 ha
davon	Bodenschutzwald	47,40 ha
	FFH-Gebiet	82,30 ha
	Hochwald	83,49 ha
	Mittelwald	42,81 ha

2. Baumartenanteile:

Fichte	35 %
Douglasie	2 %
Kiefer/Lärche	11 %
Buche	12 %
Eiche	21 %
Edellaubholz (z. B. Ahorn, Kirsche, etc.)	6 %
Sonstiges Laubholz (z. B. Birke, Weide, etc.)	13 %

Zielbestockung für die Endnutzungsbestände (nächste 20 Jahre)

Nadelholz	40 %
Laubholz	60 %

3. Vorräte:

Gesamtvorrat (Hochwald)	10.700 Festmeter
Vorrat pro Hektar Holzboden	128 Festmeter

4. Zuwächse im Hochwald

Gesamtzuwachs/Jahr	600 Festmeter
Zuwachs je Hektar Holzboden	7,2 Festmeter

5. Vorräte im Mittelwald (Oberholz, geschätzt) im Durchschnitt

70 Festmeter

6. Hiebsatz (= nachhaltig nutzbare Holzmenge pro Jahr u. Hektar Holzboden)

Hochwald:	Verjüngungsnutzung (Endnutzung)	88 Festmeter
	Vornutzung	191 Festmeter
	Gesamthiebsatz	279 Festmeter oder 3,4 Festmeter/ha
Mittelwald:	1. Jahrzehnt	1,5 ha
	2. Jahrzehnt	1,3 ha

Der Hiebsatz ist verbindlich!

Nach 10 Jahren erfolgt im Regelfall eine Überprüfung des Hiebsatzes, ansonsten nach Kalamitäten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Fortwirtschaftsplan zur Kenntnis und stimmt der Verbindlichkeit des Forstwirtschaftsplans 2014 - 2033 zu.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Herr Saule überreicht Herrn Bürgermeister Dr. Kern einen Klimawürfel. Anschließend gibt Herr Schellartz einen Überblick über das aktuelle Betriebsgeschehen.

TOP 3. 13. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Fortschreibung des Teilkapitels B II 1.1.1 (neu) Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen; erneutes ergänzendes Beteiligungsverfahren

Sach- und Rechtslage:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die Einleitung eines erneuten ergänzenden Beteiligungsverfahrens für die 13. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Nach dem ersten Beteiligungsverfahren haben sich an einigen geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie an der Formulierung der Ziele und Grundsätze und der Begründung Änderungen ergeben, die in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren eingebunden werden müssen. Änderungen an den Zielen und Grundsätzen sowie der Begründung sind einerseits durch die u. a. Veränderungen an den Gebieten bedingt oder basieren auf fachlich begründeten Anregungen und Einwendungen. Da es sich um ein erneutes ergänzendes Beteiligungsverfahren handelt, sind nur noch die in den dazugehörigen Unterlagen unterstrichenen Textpassagen Gegenstand des Verfahrens.

Dem Gemeinderat werden die gebietsbezogenen Änderungen, die sich im Vergleich zum ersten Entwurf ergeben haben und die in das ergänzende Beteiligungsverfahren einbezogen werden, vorgestellt. Den Markt betrifft im ergänzenden Beteiligungsverfahren insbesondere unmittelbar im Bereich des Rohstoffs Gips die Flächenreduzierung des Vorranggebiets GI 25.

Beschluss:

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 16.05.2013 fest. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die biologische Vielfalt werden abgelehnt. Hilfsweise wird gefordert, dass im Bereich des Gebiets GI 25 zum Schutz der Wohnbebauung und der Bevölkerung keine Sprengungen erfolgen dürfen und Beweissicherungsverfahren durchzuführen sind.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 4. Bauantrag der Eigentümergemeinschaft Gebr. Zapf; Abbruch einer Scheune und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses (Erweiterung Laden "Ums Eck")

Sach- und Rechtslage:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Marktbergels in einem Mischgebiet und ist dort zulässig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

GRM Zapf hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 5. Antrag der Fraktion der Freien Wähler im Gemeinderat Marktbergel auf Bauschuttentsorgung im Gemeindegebiet; Aufstellung eines Bauschuttcontainers zur Annahme von Bauschutt in haushaltsüblichen Mengen durch die Gemeinde

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 07.01.2015 hat die Fraktion der Freien Wähler im Gemeinderat Marktbergel folgenden Antrag gestellt:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Kern,

ein Problem im Gemeindegebiet stellt die Verwertung und Entsorgung von Bauschutt in Kleinmengen dar, der z. B. bei einem Zimmerumbau, Badsanierung o. ä. anfällt. Einige Mitbürger entledigen sich ihres Abfalls, indem sie den Abfall im Bereich des Pester-Areals oder in Wald und Flur einfach ablagern.

Hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Bauschutt in Kleinmengen beantragen wir die Aufstellung eines Bauschuttcontainers. Der Aufstellungsort muss im Einzelnen noch festgelegt werden; allerdings sollte sichergestellt sein, dass kein unbefugter Zugang erfolgen kann (z. B. Abbindehalle). Die Annahme von Bauschutt soll durch gemeindliche Bedienstete nach Absprache erfolgen. Bei der Annahme ist ein entsprechender Herkunftsnachweis zwingend vom Anlieferer auszufüllen. Der Gemeindebedienstete hat den angelieferten Abfall einer Sichtkontrolle zu unterziehen und entscheidet über die Annahme.

Die für die Verwertung/Entsorgung des Bauschutts anfallenden Kosten inkl. Personalkosten der Gemeinde sind entsprechend zu ermitteln. Nach Ermittlung der Kosten sind die Preise für die Entsorgung festzulegen.

Dem Antrag ist ein Angebot der Fa. Schneider, Leutershausen, bezüglich der Bereitstellung, Abholung und Verwertung/Entsorgung des Bauschutts sowie den zu beachtenden Annahmekriterien beigelegt. Weitere Angebote anderer Anbieter/Entsorger (z. B. Fa. Dienstbier Losaurach, Fa. Edelhäuser Rothenburg) sollen durch die Verwaltung eingeholt werden. Hierbei sollten auch die drei Mitgliedsgemeinden der VG (Burgbernheim, Illesheim, Gallmersgarten) angefragt werden, ob eine Anlieferung in den örtlichen Bauschuttdeponien möglich ist.

Für Rückfrage stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Fraktion

Thorsten Distler

Fraktionssprecher"

GRM Distler erläutert seinen Antrag, erklärt sich bereit, ein Formblatt "Herkunftsnachweis" zu entwerfen und verweist auf Baudenbach, das einen gemeindlichen Bauschuttcontainer aufgestellt hat.

Herr Bürgermeister Dr. Kern informiert, dass der Landkreis nicht bereit ist, in Marktbergel einen Bauschuttcontainer aufzustellen. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben bekundet, dass die dortigen Bauschuttdeponien grundsätzlich nicht für Anlieferungen aus Marktbergel zur Verfügung stehen. Herr Dr. Kern gibt zu bedenken, dass bei einer sinnvollen Einführung des Bauschuttcontainers insbesondere die Fragen

der Schulung des fachkundigen Personals (ggf. Angliederung an die Wertstoffsammelstelle), der Öffnungszeiten, der Anlieferung, der Kontrolle, der Menge (haushaltsüblich), der Abfallschlüssel und des Standorts (abschließbarer Container, umzäuntes Gelände) zu klären sind.

Inwieweit durch die Schaffung einer gemeindlichen Entsorgungsmöglichkeit für Bauschutt den Wildablagerungen und der Vermüllung wirksam begegnet werden kann, bleibt abzuwarten. Das Gremium muss sich zudem darüber im Klaren sein, dass das gemeindliche Entsorgungsangebot für Bauschutt dann wieder aufgegeben wird, wenn sich die Umsetzung als nicht praktikabel und nicht wirtschaftlich erweist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Fraktion der Freien Wähler im Gemeinderat Marktbergel vom 07.01.2015 anzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzende Angebote von Entsorgungsbetrieben einzuholen. Die Annahmemodalitäten sind im Einzelnen gesondert festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

TOP 6. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

1. Haushaltsvorberatungen am Montag, 19.01.2015 um 19.00 Uhr.
2. Im Kommunalladen wurden Lotto-Annahmestelle und Bäckerei eingerichtet.
3. Der Markt hat keine offizielle Kenntnis über den Sachstand zur Unterbringung von Asylanten im Gemeindegebiet.
4. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.12.2014, TOP 11, beschlossen, dem Verein für militärische Heimatgeschichte Frankenhöhe e. V. für bauliche Maßnahmen am Museumsgrundstück einen Zuschuss in Höhe von pauschal 750 € zu gewähren. Sollte der Landkreis einen höheren Förderbetrag zusagen, wird der gemeindliche Zuschuss auf den Betrag der Landkreisförderung angehoben.

Nachdem der Landkreis eine Förderung von 2.000 € bewilligt hat, wird der Markt den Differenzbetrag nachentrichten.

5. Bürgerversammlung für die Gesamtgemeinde am 12.03.2015.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Dr. Kern
Erster Bürgermeister

K e t t
Schriftführer